

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht

Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft

Band: 5 (1879)

Heft: 38

Artikel: Die 46. ordentliche Versammlung der zürcher. Schulsynode in Wädensweil vom 8. September

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-239785>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die nothwendige Voraussetzung. Er hat dieser Ueberzeugung wiederholt scharfen Ausdruck gegeben, und man kann sagen, dass die Konsequenz derselben ihn zum Bürgerkriege getrieben; denn in seinem Sinne handelte es sich, mit Gewalt den Widerstand zu brechen, den die Häupter der katholischen Orte dem Eindringen des obligatorischen Unterrichtes aus Gottes Wort entgegensezten, wie er in Kirche und Schule mit Kirchen- und Schulzwang ertheilt werden sollte.

Nicht minder war die Durchführung der kirchlichen Schule für Luther Herzenssache, und die Verpflichtung der Obrigkeit spricht er — in seiner Art noch stärker theologisirend als Zwingli — folgendermaassen aus: «Ich halte (dafür), dass auch die Obrigkeit hie schuldig sei, die Leute zu zwingen, ihre Kinder zur Schule zu halten. Kann sie die Unterthanen zwingen, dass sie müssen Spiess und Büchsen tragen, wenn man kriegen soll: wie viel mehr, dass sie ihre Kinder zur Schule halten, weil hie wol ein ärgerer Krieg vorhanden ist mit dem leidigen Teufel» etc.*)

Aus der Ueberfülle der Zeugnisse der Neuzeit, welche die Erkenntniß der Nothwendigkeit des Schulzwangs aussprechen, lassen Sie mich nur noch Eines anführen, das in die Geschichte unsers Zürcherischen Schulwesens hineingehört. J. J. Breitinger, Bodmer's Genosse, nicht nur ein grosser Gelehrter, sondern namentlich auch ein philosophisch durchgebildeter und um die Reorganisation unserer Schulen verdienter Mann, inaugurierte diese Reorganisation durch drei Rektoratsreden, in deren zweiter sich folgende frappante Stelle findet: «Man kann zwar nicht in Abrede seyn, dass eine gute und vernünftige Erziehung der Kinder eigentlich die erste Obliegenheit der Aeltern wäre; — Allein da die Aeltern grössttentheils zu einem so wichtigen Geschäfte ganz ungeschickt und untüchtig erfunden werden; andern aber, denen es an Geschicklichkeit eben nicht sonderlich fehlen würde, dennoch meistens weder Zeit noch Lust haben, eine so mühesame und beschwerliche Pflicht selbst zu übernehmen und zu erfüllen: — Da auch die einsame und Privat-Erziehung in einem bürgerlichen Freystaat meistens ebenso unwirksam ist, als wenn köstliche Gewächse und Pflanzen am Schatten sollten aufgezogen werden: So ist es allerdings für ein Segen des Himmels zu rechnen, dass in der moralischen Einrichtung der Staaten alles so weislich angeordnet ist, dass denjenigen, denen die Macht und das Vermögen das Beste des gemeinen Wesens zu befördern, zugleich auch eine starke Verbindlichkeit ist aufgelegt worden, für die gute Erziehung der Jugend väterlich besorgt zu seyn: Ohne welches alle Ihre übrige Sorge und Bemühung ganz eitel, fruchtlos und vergeblich seyn würde.»**)

Ich verfolge solcherlei Aussagen nicht weiter. Ich lasse auch völlig bei Seite die Postulate einer Staatserziehung, die sich in den Staatsromanen von der Zyropädie bis zum Telemach und in den Schilderungen kommunistischer Staatsideale von Plato's Staat bis zu des Morus Utopia (1516), Campanella's Sonnenstaat (1623) und Cabet's Ikarien (1840) wiederholen. Das Angeführte genügt, zu zeigen, dass die staatliche und obligatorische Bildung der Jugend, wie wir sie bei uns ein- und durchgeführt haben, bei den verschiedensten Völkern, zu den verschiedensten Zeiten und

*) Ein Sermon oder Predigt, dass man solle Kinder zur Schule halten (1530). Luthers sämmtliche Werke. Erlangen. XX. Bd. p. 44.

**) Drey Reden Bey Anlass der feyerlichen Ankündigung und Einführung des mit Hoch Oberkeitlichem Ansehen bevestigten Erziehungs-Plans in unsere öffentliche Schule, von J. J. Breitinger, Professor der griechischen Litteratur; Canonikus des Carolinischen Stifts; Präsidenten der asketischen Gesellschaft; und d. Z. Rektor an dem Gymnasium. — Als eine Zugab zu den Nachrichten, von den neuen Schul-Anstalten in Zürich. 1773. p. 35.

unter den verschiedensten politischen Richtungen als Bedingung des Kulturstaates gegolten hat.

(Schluss folgt.)

Die 46. ordentliche Versammlung der zürcher. Schulsynode in Wädensweil vom 8. September.

(Schluss.)

6. Namens der Aufsichtskommission der Wittwen- und Waisenstiftung für die zürch. Volksschullehrer referirt Herr Regierungsrath Zollinger. Die Direktion der schweizer. Rentenanstalt hat bekanntlich den Vertrag auf 31. Dezember 1883 gekündet. Daraufhin liess die Kommission die bezüglichen Verhältnisse durch zwei Experten (die Herren Professor Weilenmann und Sekundarlehrer Gubler) allseitig prüfen. Die Berichte der beiden Herren ergaben Folgendes:

- a) Es ist für die Rentenanstalt aus dem genannten Vertrag in den verflossenen 20 Jahren bei dem bisherigen Prämienansatz ein nicht unerheblicher Verlust erwachsen.
- b) Um die Rente im gegenwärtigen Betrag von Fr. 100 auch fernerhin ausrichten zu können, müsste der jährliche Beitrag ohne Berechnung von Verwaltungskosten oder Gewinn nach Weilenmann, welcher die Zinsen à $4\frac{1}{4}\%$ berechnet, auf Fr. 15. 30 und nach Gubler, welcher die Zinsen à 4 % berechnet, unter etwelcher Modifikation der Mortalitätsziffer, auf Fr. 16. 50 angesetzt werden.
- c) Bei diesem erhöhten jährlichen Beitrag könnte auch eine einmalige Aversalsumme am Schluss des Todesjahres von zirka Fr. 1000 erhältlich gemacht werden.
- d) Es ist auch bei Vermeidung aller Verwaltungskosten keine Aussicht vorhanden, das Verhältniss zwischen Einlage und Rente günstiger als bisher zu gestalten.

Die Kommission beantragt nun der Synode:

- I. Die Fortdauer einer obligatorischen Lebensversicherung der zürcherischen Volksschullehrer unter Mithilfe des Staates wird als wünschbar erklärt.
- II. Bei einer neuen Kollektivversicherung der zürcher. Lehrerschaft ist unter Voraussetzung entsprechender Mitwirkung des Staates eine jährliche Rente von Fr. 200 für die hinterlassene Wittwe resp. minderjährige Kinder anzustreben.
- III. Es ist dahin zu wirken, dass die Verwaltung einer neuen Wittwen- und Waisenstiftung für Volksschullehrer vom Staate unentgeltlich übernommen werde.
- IV. Die Aufsichtskommission der Wittwen- und Waisenstiftung ist eingeladen, wenn nötig unter Zuzug weiterer Mitglieder des Lehrerstandes oder anderer Experten, rechtzeitig über die neuen Vertragsverhältnisse Bericht und Antrag zu hinterbringen.
- V. Die Schulkapitel sind eingeladen, allfällige Wünsche und Vorschläge betreffend die Versicherungsfrage bis Schluss des gegenwärtigen Schuljahres der Erziehungsdirektion einzureichen.

Diese Anträge werden ohne weitere Diskussion zum Beschluss erhoben.

7. Die Preisaufgabe für 1878/79 lautete:

„Ausarbeitung eines Lehrganges mit konzentrischen Kreisen für den naturgeschichtlichen Unterricht in der Primarschule mit eingehender Ausführung einzelner Abschnitte für jede Klasse.“

Der erziehungsräthliche Bericht kritisiert einlässlich die zwei eingegangenen Arbeiten und ertheilt der einen den ersten Preis von Fr. 200, der andern den zweiten von Fr. 100. Verfasser der ersten Arbeit ist der bekannte Ungenannte, der schon früher einen ersten Preis erwarb. Auch diesmal schenkte er die eine Hälfte des Preises der Schwester des verstorbenen Herrn Rüegg in Enge (nach dessen Entwürfen er die Arbeit ausführte), die andere Hälfte der Lehrer-Wittwenkasse. Autor der zweiten Arbeit ist Herr Lehrer Grob in Erlenbach.

8. Nach rascher Abwicklung der restirenden Wahlgeschäfte (siehe letzte Nummer) wurden die Verhandlungen mit dem prächtigen Chor von Iten „Wie könnt' ich Dein vergessen?“ um $\frac{1}{2}$ Uhr geschlossen und die Synodenalen füllten, hungrig und durstig, den grossen Saal im „Engel“, zur Feier des zweiten, nicht offiziellen Aktes.

Für angenehme Unterhaltung hatte Wädensweil freundlichst gesorgt: die renommirte Musikgesellschaft Konkordia trug manch' schönes Stück vor, das die Stimmung belebte, und Meister Willi

konstruierte in der Schnelligkeit ein Doppelquartett, welches sich als „Tyrolersängergesellschaft“ produzierte. Auch einige Chöre, theils a capella, theils mit Musikbegleitung gesungen, gelangen recht gut. — Der Redestrom floss reichlich und bekundete viel gute Laune. Erziehungsdirektor Zollinger sprach mit Wärme für baldige Revision des Schulgesetzes und beleuchtete die „Schulfreundlichkeit“ unsers famosen Kantonsrathes; Prof. Vögeli toastirte auf den Geist der Schulsynode, Hug (Winterthur) verglich die Klagen und Gebete der belgischen Bischöfe (bei Erlass des Schulgesetzes) mit denen der Reaktionäre unserer Heimat, und Schneebeli liess die Wädenswiler hoch leben. Bodmer von Thalweil endlich brachte den unbändigen Humor auf die Beine, indem er zu den 40 Synodalthesen ein Dutzend weitere hinzufügte. (Exempla: 1. Es ist dem Lehrer nicht erlaubt, vor zurückgelegtem 5. Dienstjahr sich mit weiblichen Arbeiten zu beschäftigen. 2. Die Pausen sind durch etwelchen Unterricht zu unterbrechen. 3. Körperliche Züchtigungen sind, so weit sie dem Schüler unangenehm werden, untersagt.)

Ein Korrespondent der „Zürcher Post“ sprach etwas bitter von dem überaus „versöhnlichen Geist“ der diesjährigen Synode und vermisste am Bankett jedwedes zündende Wort. — Wir beklagen weder das Eine noch das Andere. Grosse Dinge sind zur Zeit nicht im Werk und Werden, und in solcher Windstille wäre es thöricht, viel radikales Pulver zu verpuffen.

Halten wir das letztere trocken und gewärtigen wir mit verschränkten Armen, welche Reformen unser oberste Machthaber, der Kantonsrath, im Schulwesen bringen will. Ohne Sorgen, Freunde, es kommen schon wieder minder „versöhnliche“ Zeiten, Tage voll „Schlachtruf und wildem Schwertkampf“, an denen die „zündenden Worte“ sich von selber geben.

Die diesjährige Synode hatte einen durchaus friedlichen Charakter und zeigte einen einigen und geschlossenen Lehrstand! Möge er geeinigt bleiben! Es gibt Leute genug, welche unzufrieden sind, wenn sie die Lehrerschaft nicht zu denunzieren, wenn sie nicht mit Fingern auf sie zu deuten Gelegenheit haben. — Das „Zürcher Tagblatt“ weiss diesmal von der Synode gar kein Wort zu berichten und die „Freitagszeitung“ will sie mit folgendem lakonischen Bericht lächerlich machen: „Die Synode wählte Wald zum nächsten Versammlungsort.“

Solche Zeichen der Zeit sollen verstanden und beherzigt sein.

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Seit 1. September 1879.)

143. Vom 13.—25. Okt. 1. J. findet am Technikum in Winterthur die Fortsetzung des Zeichnungskurses statt für Lehrer an Handwerker-, Gewerbe- und Fortbildungsschulen. Die 40 Theilnehmer werden in 2 Sektionen getrennt und der Unterricht wird von 4 Lehrern des Technikums ertheilt. Das Programm ist in nachfolgender Weise festgestellt:

a) Gemeinsamer Kurs im Skizziren von Baumodellen	16 Std.	(Studer)
b) Stylistische Formenlehre, jede Sektion	18 "	(Seder)
c) Zeichnen nach Gypsmodellen, jede Sektion	18 "	(Pétua)
d) Mechanisches Zeichnen,	28 "	(Hügel)

80 Std.

144. Die Verordnung bezügl. der Privatschulen, welche an die Stelle der Volksschulen treten, wird festgesetzt und lautet:

I. Zur Errichtung von Privatschulen, welche an die Stelle der Volksschule treten, bedarf es der Bewilligung des Erziehungsrathes.

Diese Bewilligung wird ertheilt, wenn eine genaue Prüfung des Planes, der Einrichtung der Anstalt und der Ausweise über Befähigung des Lehrerpersonals ergeben hat, dass die Schüler einen der Volksschule entsprechenden Unterricht erhalten.

II. Die genannten Privatschulen sind der regelmässigen Aufsicht der Gemeinds- und der Bezirksschulpflegen unterstellt.

III. Die Beaufsichtigung erstreckt sich zunächst auf die Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften betreffend Ein- und Austritt der Schüler, Impfung, Handhabung der allgemeinen Abszenenordnung, sowie auf die sanitarischen Verhältnisse.

Im Weiteren haben die Schulbehörden darauf zu achten, ob der vom Erziehungsrath genehmigte Lehrplan der Anstalt eingehalten wird, ob die von dieser Behörde bewilligten Lehrmittel im Gebrauche stehen, und ob der den Schülern ertheilte Unterricht in seinen Gesamtleistungen demjenigen der allgemeinen Volksschule entspricht (§ 271 des Unterrichtsgesetzes).

Von allfälligen Uebelständen ist der Oberbehörde Kenntniss zu geben, sofern beim Vorstand der betreffenden Schule keine Abhilfe zu erlangen ist.

IV. Der Vorstand ist verpflichtet:

- a) Von der Aufnahme und der Entlassung jedes Schülers, unter Angabe des Alters und der Klasse, der Schulpflege seines Wohnortes sofort Mittheilung zu machen;
- b) den Mitgliedern der Gemeinds- und der Bezirksschulpflege jederzeit Einsicht in den Gang des Unterrichts und die Handhabung der Abszenen- und der Schulordnung zu gestatten;
- c) dem Präsidium der Gemeinds- und der Bezirksschulpflege über Zeit und Ort einer allfälligen Jahresprüfung Kenntniss zu geben;
- d) nach den Vorschriften von § 3 der Verordnung betreffend die Jahresberichterstattung über das Volksschulwesen vom 22. Aug. 1867 der Bezirksschulpflege alljährlich Bericht zu erstatten.

Schulnachrichten.

Zürich. Der Bericht über den schweizerischen Lehrertag in Zürich vom 8., 9. und 10. September 1878 ist gedruckt erschienen. Die Rechnung schliesst bei Fr. 9619. 11 Einnahmen und Fr. 8895. 55 Ausgaben mit einem Aktivsaldo von Fr. 723. 56, der dem Beschluss des Organisationskomité gemäss je zur Hälfte an die schweizerische permanente Schulausstellung in Zürich und an das Pestalozziestübchen daselbst fällt.

Eine Statistik über den Besuch des Festes zeigt

Kanton Zürich	838	Kanton Appenzell A. Rh.	1176
» Bern	106	» Appenzell I. Rh.	6
» Luzern	33	» St. Gallen	82
» Uri	—	» Graubünden	18
» Schwyz	8	» Aargau	162
» Unterwalden	—	» Thurgau	83
» Glarus	40	» Tessin	—
» Zug	7	» Waadt	5
» Freiburg	9	» Wallis	—
» Solothurn	29	» Neuenburg	1
» Basel-Stadt	15	» Genf	—
» Basel-Land	37	» Ausland	21
» Schaffhausen	54		
		Uebertrag	1176
			Summa
			1585
Primarlehrer			939
Mittelschulen (inclusive Gymnasien)			319
Seminarien			31
Professoren			16
Lehrerinnen			71
Arbeitslehrerinnen			14
Kindergärtnerinnen			6
Privatlehrer			15
Schulvorsteher, Inspektoren etc.			46
Privatpersonen			128
		Summe	1585

Zug. Der „Erziehungsfreund“ weist darauf hin, dass die neun „ungenügenden“ Schulen im Kanton Zug den „fortgeschrittenen“ Gemeinden Zug, Baar, Cham und Unterägeri angehören. Herr Betschart weiss in seinem „Bergwinkel“ drinnen so gut als wie wir da draussen, wenn er will: dass Gemeinden mit Fabrikbevölkerung aus feststehenden Gründen niemals die leistungsfähigste Schülerschaft besitzen. Ferner hält der „Erziehungsfreund“ uns vor, dass für uns „liberal“ mit „schulfreundlich“ und „ultramontan“ mit „schulfeindlich“ identisch sei. So vernagelt sind wir nicht, dass wir nicht voll einsehen, wie zur Zeit die ultramontane Kirche die Volksschule als ihr Schooskind hätschelt und gross zu ziehen sucht. Warum das? Damit der weltliche Staat nicht vorgreife und ihr diess gewaltige Einflussgebiet entziehe. Das ist „Liebe“ nicht zur Schule als solcher, sondern Eigennutz und Liebe zur Macht, die etwas in's Wackeln gekommen ist.

Paris. („Erziehungsfreund.“) Am 14. Mai wurden in dem Taubstummeninstitut eine Statue des Taubstummenapostels de l'E pée enthüllt. Der Minister des Innern beehrte hierbei den Verfertiger des Standbildes, den 34jährigen taubstummen Bildhauer Felix Martin mit dem Kreuz der Ehrenlegion.

Preussen. (Die Konfession in der Volksschule.) Der neue Unterrichts- und Kultusminister v. Puttkammer fragt die Provinzial-